

Prüfungsplan Studiengang Master Cyber Security SS 2025

PO	Sem.	MP	Prüfung	Art	Datum	Beginn	Dauer	Räume	Prüfer	Zweitprüfer	Hilfsmittel
CY-M-2021	4		Best Practise in Information Security Auditing	Portfolio	Dienstag 30.09.2025		0		A. Popp, S. Merz, M. Heigl	M. Heigl, M. Heigl, A. Popp	Keine
CY-M-2021	4	MP	Industrial and Automotive Communication and Network Security	PStA	Donnerstag 31.07.2025		0		A. Grzemba, A. Fischer, L. Gansauge	M. Heigl, A. Grzemba, A. Grzemba	Keine
CY-M-2024	2	MP	Secure Product Development for Industrial and Automotive Applications	PStA	Donnerstag 31.07.2025		0		A. Grzemba	M. Heigl	Keine

PO	Sem.	MP	Prüfung	Art	Datum	Beginn	Dauer	Räume	Prüfer	Zweitprüfer	Hilfsmittel
CY-M-2021	4		Security Incident Management	schr. P. 90 Min.	Montag 05.05.2025	08:30	90	ITC 2+ 0.18	N. Kuntze, B. Mayer, M. Heigl	M. Heigl, M. Aman	Keine
CY-M-2024	2		Security Engineering II	schr. P. 90 Min.	Montag 12.05.2025	08:30	90	sem(1) (buchbar über ZAW), sem(1) (buchbar über ZAW)	A. Wölfl, M. Schramm, M. Schramm	A. Grzemba, A. Grzemba, A. Grzemba	Schramm: Keine, Taschenrechner; Wölfl: Taschenrechner, Ein beidseitig handschriftlich beschriebenes DIN A4-Blatt
CY-M-2024	2		Secure Operations and Maintenance	schr. P. 90 Min.	Samstag 27.09.2025	09:30	90	ITC 2+ 0.27	N. Kuntze, F. Hettenbach, L. Dörr	A. Grzemba, A. Grzemba, A. Grzemba	Keine

Hinweis zu wichtigen Regelungen für Prüfungen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung (APO, 01.10.2024):

Prüfungsanmeldung (§17)

- Wer Prüfungen ablegen will, muss sich form- und fristgerecht unter Angabe der Module/Fächer zur Prüfung anmelden und zur Prüfung zugelassen werden. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt während des Anmeldezeitraums grundsätzlich online über das Studierendenportal. Prüfungsanmeldungen für Module oder Fächer, die nicht über das Studierendenportal erfolgen können, sind mittels der Unterstützung der Mitarbeiter des Studienzentrums vorzunehmen.

- Verspätete Anmeldungen sind nur auf schriftlichen Antrag innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Frist unter Angabe triftiger Gründe mit Zustimmung des betreffenden Prüfungskommissionsvorsitzenden zulässig.

- Ein folgenloser Rücktritt von einer Prüfung zu der sich ein Studierender bereits angemeldet hat, ist nur möglich, wenn sich der Studierende **spätestens 7 Tage** vor dem Prüfungstermin online über das Studierendenportal abmeldet. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Liegt kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht

Wiederholung von Prüfungen (§21)

Die erste Wiederholungsprüfung (Zweitversuch) muss innerhalb einer Frist von **zwölf** Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung (Drittversuch) innerhalb einer Frist von **sechs** Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der vorherigen Wiederholungsprüfung abgelegt werden.

Prüfungsunfähigkeit wegen Krankheit (§19, §20)

- Für alle Krankmeldungen ist fristgerecht ein ärztliches Attest beizubringen. Siehe Bekanntmachung zu den Prüfungen im Internet der THD.

Wichtige Hinweise:

Prüfungstermine und Räume können sich **ändern**. Kontrollieren Sie den Prüfungsplan daher **mehrmals** und kurz vor der Prüfung!

In den Prüfungen müssen Sie sich ausweisen können, bringen Sie dazu bitte Ihren **Studentenausweis** mit.

Aushang: 30.04.2025
PK-Vorsitzender: P. Faber

Dekan: A. Berl